

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Echte Transparenz herstellen - Gutachten zur Funktional- und Gebietsreform bewerten und Transformationsprozess einleiten

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert dem Landtag zu berichten,
 - a) auf welcher Grundlage und unter welchen Voraussetzungen sich die Koalition entschlossen hat, ein Expertengremium einzusetzen um eine Funktional- und Gebietsreform einzuleiten;
 - b) wie sich die Genese von der Idee bis zur Einsetzung der Kommission darstellte, sowie den Auftrag der Stabsstelle und den klaren Handlungsauftrag im Wechselspiel von Kommission und Beirat darzulegen;
 - c) wie sie den Arbeitsprozess in der Kommission sowohl im Hinblick auf die Wahl der Methodik und den Abstimmungsprozess als auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Kommission mit dem Beirat bis zum Abschlussbericht reflektiert;
 - d) inwieweit die Beiträge der Mitglieder des Beirats in den Bericht eingeflossen sind;
 - e) wie die Landesregierung die Ergebnisse des am 31. Januar 2013 übergebenen "Berichts der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform" beurteilt;
 - f) ob sie inhaltlich einen Zusammenhang zum Bericht der Enquete-Kommission "Zukunftsfähige Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen und Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen" aus der 4. Legislatur des Thüringer Landtags herstellen kann;
 - g) wie und bis wann die Landesregierung den im Koalitionsvertrag beschriebenen Weg abgeschlossen haben will, nachdem die Landesregierung in "Auswertung dieses Gutachtens (...) eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen" wird;
 - h) wie die Landesregierung die Notwendigkeit, Dringlichkeit und die daraus resultierenden Handlungsoptionen für eine Reform der Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen sieht und ob beziehungsweise warum die Landesregierung in dieser Legislatur keine Reform der Kreisgebietsstrukturen vorsieht;
 - i) was sie konkret darunter versteht, dass "die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement vor Ort (...) [bei weitergehenden Maßnahmen einer Funktional- und Gebietsreform] berücksichtigt werden" muss;
 - j) ob es nach Meinung der Landesregierung sinnvoll ist, eine Regierungskommission auf Grundlage einer Expertenstudie "weiter-

gehende Maßnahmen“ erkunden zu lassen und gleichzeitig die Kreisgebietsreform, als wesentlichen Bestandteil der notwendigen Reformen vorab für den Rest der Legislatur auszuschließen.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
- a) ein Vorschaltgesetz zur Neuordnung der Verwaltungs- und Gebietsstrukturen vorzubereiten, welches im Landtag, den Kreisen und Gemeinden sowie in der Bevölkerung offen, vor seiner Beschlussfassung, diskutiert werden kann;
 - b) ein ressortübergreifendes Personalentwicklungskonzept analog der zu treffenden Strukturänderungen vorzulegen;
 - c) einen Verfahrensvorschlag vorzulegen, um größtmögliche Transparenz und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Transformationsprozess hin zu einer modernen und effizienten Funktional- und Gebietsstruktur für Thüringen unter Berücksichtigung der Idee der Bürgerkooperativen herzustellen;
 - d) dem Landtag den "Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform" zur Unterrichtung gemäß § 52 Abs. 3 GO zuzuleiten.

Begründung:

Der Thüringen Monitor 2011 hat die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats nach ihrer Bereitschaft zu einer Kreisgebietsreform im Sinne der Fusion eigener Gemeinden mit Nachbargemeinden bzw. Nachbarkreisen befragt. Das Ergebnis zeigt eindrücklich, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einer Mehrheit von rund 80 Prozent zu solchen Reformen bereit sind, weil die demographische und haushalterische Situation in Thüringen uns dazu anhält. Der Thüringen Monitor fasst dann auch pointiert zusammen:

"Wie sich zeigt, ist die Bereitschaft der Thüringer hoch, Gebietsreformen bis hin zur Aufgabe der Eigenständigkeit des Landes zu akzeptieren. Soweit Politik auf ein bestimmtes Mindestmaß an Konsens angewiesen ist, scheinen sich hier Reformmöglichkeiten zu eröffnen."

Das Mindestmaß an Konsens gab bereits der Koalitionsvertrag der CDU-SPD-Regierung von 2009 vor, der durch den Koalitionsausschuss im Februar 2011 konkretisiert worden ist. Im Bericht der Experten-Kommission heißt es dazu, dass "im Lichte der demographischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpakts II durch eine Expertengruppe Aussagen und Empfehlungen zu den Themenkomplexen Ländervergleiche, Funktionalstrukturen und Gebietsstrukturen erarbeiten zu lassen. Alle Bereiche der Landesverwaltung, die Sonderbehörden sowie die landeseigenen Beteiligungen und Gesellschaften, auch in Verzahnung mit der Kommunalverwaltung, sollten auf ihren Bestand und Umfang überprüft werden." Insofern hat die Landesregierung mit der Vorlage des Berichts den ersten von drei Teilen der Koalitionsvereinbarung erfüllt. Derzeit scheint die Landesregierung sich intern sowie in Absprache mit den sie tragenden Fraktionen nicht einig über den weitergehenden Weg zu den notwendigen Reformen zu sein.

Unklar ist, wie genau das weitere Vorgehen aussehen wird. Konkret stellt sich die Frage wie und bis wann die "Landesregierung eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen" wird und vor allem ob, wie und wann diese umzusetzen sind. Auch ist derzeit offen, ob und wie

sich die Landesregierung das im Koalitionsvertrag beschriebene "bürgerschaftliche Engagement vor Ort" vorstellt.

Die zukunftsfähige Neuordnung der Verwaltungs-, Gemeindegebiets- und Kreisgebietsstrukturen in Thüringen ist eine Generationenreform. Das heißt, jegliche Reform muss mindestens für eine Generation tragfähig sein um ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen zu können. Gleichzeitig ist klar, dass eine solche Reform nur mit und nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen gelingen kann. Dafür bedarf es eines offenen und ehrlichen Dialoges, der die Menschen mitnimmt, ihre Sorgen ernst nimmt und ihnen Lösungen aufzeigt.

Für die Fraktion:

Siegismund